



**Aufenthalts- und
Staatsangehörigkeitsrecht
-Einbürgerungsbehörde-
32/33.20-40 Nr. _____**

Wichtige Hinweise zum Einbürgerungsverfahren:

Ich bin darüber unterrichtet worden, dass die Gebühr für eine Einbürgerung 255,00 € beträgt. Für ein minderjähriges Kind, das mit eingebürgert wird, beträgt die Gebühr 51,00 €. Auch für die Rücknahme meines Einbürgerungsantrages ist eine Gebühr zu entrichten.

Mir ist bekannt, dass die Einbürgerungsvoraussetzungen zum Zeitpunkt der Einbürgerung vorliegen müssen.

Die Einbürgerungsbehörde habe ich in folgenden Fällen zu informieren, bei **Änderungen**

- der **Wohnanschrift**
- des **Personenstandes** (Eheschließung, Scheidung, Getrenntleben von Ehegatten, Tod des Ehegatten, Geburt oder Tod eines Kindes, Namensänderungen);
- der **Einkommensverhältnisse** (Bezug öffentlicher Leistungen, z.B. Hartz IV, Arbeitslosengeld, BAFöG, Wohngeld, Anspruch auf Sozialleistungen, auch wenn diese nicht beantragt werden);
- des **Arbeitsverhältnisses** (Wechsel des Arbeitgebers, Aufnahme oder Aufgabe einer selbständigen Erwerbstätigkeit, Verlust des Arbeitsplatzes, Bezug von Elterngeld, Aufnahme eines Studiums);
- des **Aufenthaltstitels** oder
- des **Erwerbs bzw. Besitzes weiterer Staatsangehörigkeiten.**

Ich informiere die Einbürgerungsbehörde ebenfalls, wenn während des laufenden Einbürgerungsverfahrens

- gegen mich ein **Ermittlungs- oder Strafverfahren** wegen des Verdachts einer Ordnungswidrigkeit oder einer Straftat eingeleitet wird (gilt auch für Verfahren im Ausland);
- ich mich **auf Dauer, zumindest aber länger als sechs Monate im Ausland** aufhalte;
- mein **Heimatpass verlängert** oder neu ausgestellt worden ist;
- ich einen **Integrationskurs- oder Deutschkurs** absolviert habe

Das gilt auch für die **miteinzubürgernde Ehegatten oder minderjähriger Kinder.**

Ich weiß, dass das Nichtvorliegen der Einbürgerungsvoraussetzungen die **Ablehnung** des Einbürgerungsantrages zur Folge hat und die **Ablehnung gebührenpflichtig** ist.

Mir ist bekannt, dass eine Einbürgerung zurückgenommen werden kann, wenn sie durch unrichtige oder unvollständige Angaben erwirkt wurde. Auch eventuell eintretende Staatenlosigkeit steht der **Rücknahme** einer Einbürgerung nicht entgegen.

Erklärung:

Ich habe die vorstehenden Hinweise und die Erläuterungen gelesen und verstanden. Ich bestätige, dass ich über ausreichende Mittel verfüge, die Verwaltungsgebühren zu entrichten.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift